Gemeinde Zaberfeld

Sitzung des Gemeinderates
am 13.10.2026
- öffentlich -

Vorlage Nr. 66 / 2026
zu TOP Nr. 7

Zaberfeld
Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2027 und Änderung der Abwasserversorgungssatzung

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt de ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom Oktober 2026 zu.

2. Die Gemeinde Zaberfeld wird weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „Zentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.

3. Die Gemeinde Zaberfeld wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr die anfallende Schmutzwassermenge (Frischwassermenge). Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagsfläche ist die angeschlossene be-/überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche (versigelte Fläche).

4. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.

5. Der Gemeinderat stimmt den, in der Gebührenkalkulation berücksichtigten, Prognosen und Schätzungen zu.

6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

Aus den kalkulatorischen Kosten der:		**Aus den Betriebsaufwendungen der:**	
Mischwasseranlagen	25 %	Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	50 %	Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	5 %	Kläranlage	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Bemessungszeitraum für 2026 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2027-12/2027 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 3,96 € / m^3 Abwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,36 € / m^2 versiegelte Fläche

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundeten Gebührenobergrenzen. Diese Abrundungen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

9. Die „2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS“ wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Anlagen:

1. 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 16.12.2025

2. Abwassergebührenkalkulation 2027

Sachverhalt:

Die letzte Abwassergebührenkalkulation umfasste das Jahr 2026. Zum 01.01.2027 sind damit neue Abwassergebühren zu kalkulieren. Aktuell werden die Abwassergebühren jährlich kalkuliert um auf eine eventuelle Fertigstellung der Jahresabschlüsse des Gemeindeverwaltungsverbandes reagieren zu können. Bisher wurde die Kalkulation aus selbem Grund immer erst im laufenden Jahr beschlossen. Da die Verwaltung nicht mit zeitnahen Abschlüssen rechnet wird die Kalkulation wieder planmäßig vor dem betroffenen Jahr durchgeführt.

In der Abwasserentsorgung gilt eine strenge 100 Prozent Deckung. Das KAG sieht einen entsprechenden Ausgleich einer Kostenüberdeckung (Erlöse größer als Kosten) verpflichtend und eine Kostenunterdeckung (Erlöse kleiner als Kosten) als Sollvorschrift innerhalb von 5 Jahren vor. Jahre von 2017 bis 2022 können nun auf Grund der nicht durchführbaren Nachkalkulation nicht mehr ausgeglichen werden. Eine eventuelle Überdeckung kann weiterhin freiwillig ausgeglichen werden.

Wie auch bei der letzten Kalkulation wurde auch dieses Mal das Büro Schmidt und Häuser aus Nordheim mit den erforderlichen Kalkulationen beauftragt Da keine Nachkalkulation vorgenommen werden konnte, wurden nur die Haushaltsansätze für das Jahr 2027 und die Anlagenbuchhaltung zum 31.12.2025 berücksichtigt.

Für das Jahr 2027 wurden folgende Gebührensätze kalkuliert:

Schmutzwassergebühr	**3,96 € /** m^3
Niederschlagswassergebühr	**0,36 € /** m^2

Die detaillierte Kalkulation des Büros Schmidt und Häuser ist dieser Vorlage beigefügt.

Grund für den Kostensprung sind gestiegende Aufwendungen beim Gemeinde Verwaltungsverband Obere Zabergäu. Dessen Investitionen in die Kläranlage, die zu höheren Umlagen führen, werden bis zur Refinanzierung der Investitionen vorerst Aufwendungen verursachen. Die im Haushaltsplan 2026 auf Grund vorläufiger Zahlen festgesetzter Umlagen war deutlich niedriger als die tatsächlichen Umlagen nach Haushaltsplan.

Die Gebühren werden ab dem 01.01.2027 veranlagt.

Zur Anpassung der Gebühren wird die entsprechende Satzung per Änderungssatzung angepasst. Dieser ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

08.10.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link